

Pflegefamilien werden von ihrem zuständigen Jugendhilfzentrum betreut.

Personen, die sich vorstellen, Pflegeeltern zu werden, bewerben sich bei dem für sie zuständigen Jugendhilfzentrum.

Nach den ersten Informations- und Beratungsgesprächen werden sie zum Besuch des nächsten Bewerberkurses für Pflegeeltern eingeladen.

Folgende Städte und Gemeinden qualifizieren ihre Bewerberpaare gemeinsam:

Rechtsrheinisch:

Bad Honnef, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Niederkassel, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Troisdorf, Windeck

Linksrheinisch:

Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg

Sicher haben Sie noch viele offene Fragen rund um Pflegefamilien und Pflegekinder:

- zu den unterschiedlichen Formen der Vollzeitpflege
- zu den Gründen für eine Inpflegegabe,
- zu Einzelheiten der Beratung und Betreuung durch das Jugendamt,
- zu der finanziellen Vergütung der Pflegeverhältnisse usw.
- zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege

Pflegekinderdienst vor Ort:

Jugendhilfzentrum für Much, Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath

Hauptstr. 78, 53819 Neunkirchen
Tel.: 02247/9215 - Durchwahl s.u.

Frau Knitter -5529, Frau Raschke -5524,
Frau Schneider -5526

Jugendhilfzentrum für Eitorf und Windeck

Markt 10-11, 53783 Eitorf
Tel.: 02243/8443 - Durchwahl s.u.

Frau Hein -5251, Frau Leysieffer-Suhre -5212,
Frau Mensik -5252, Frau Morell -5215,
Frau Noll -5248

Jugendhilfzentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg

Kalkofenstr. 2, 53340 Meckenheim
Tel.: 02225/9136 - Durchwahl s.u.

Frau Dornauf -5116, Herr Früchte -5125,
Frau Tummers -5160, Frau Zimbelmann -5161

Fachberatung für Fach- und Vollzeitpflege:

Simone Brede
Bonner Straße 21, 53721 Siegburg
Tel.: 02241/9681269
E-Mail: simone.brede@rhein-sieg-kreis.de

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Jugendamt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Frau Brede
Tel.: 02241/9581269
simone.brede@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de
Stand: 05/2018



Vollzeit- und Fachpflege

Kinder in Pflegefamilien



Vollzeit- und Fachpflegefamilien arbeiten auf einer gemeinsamen Rechtsgrundlage:
§ 33 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Pflegekinder leben nicht (mehr) in ihrer Herkunftsfamilie, sondern in Pflegefamilien.

Zum Zeitpunkt des Wechsels aus ihrer Herkunftsfamilie sind sie teilweise noch sehr jung und bedürfen der Lebensbedingungen, die nur eine Familie bieten kann.

Pflegekinder brauchen

- *die Bindungskontinuität einer familiären Struktur*
- *Verständnis*
- *Zuneigung*
- *Unterstützung und Wertschätzung ihrer Herkunftsfamilie gegenüber*

Kinder, die in einer Pflegefamilie leben, bleiben dort für eine festgelegte Zeit oder „auf Dauer“, d.h. bis zu ihrer Verselbständigung.

Kinder, die in einer Pflegefamilie leben, kennen ihre Eltern und haben meist Kontakt zu ihnen.

Zu ihrer Pflegefamilie haben die Pflegekinder eine tiefe Beziehung, die oft ein Leben lang anhält.

Pflegekinder werden liebevoll aufgefangen

Unsere Angebote für die Pflegefamilien sind:

- Beratung und fachliche Reflexion,
- Krisenintervention,
- Unterstützung bei Besuchskontakten mit der Herkunftsfamilie,
- bei Bedarf Supervision durch externe Supervisor/innen

Fachpflegefamilien sind Pflegefamilien, in denen mindestens ein Elternteil eine pädagogische Ausbildung hat. Sie nehmen Kinder mit einem besonderen Förderbedarf auf. Neben den o. g. Leistungen werden sie in ihrem häuslichen Umfeld beraten und begleitet. Außerdem nehmen sie an den monatlich stattfindenden Gruppentreffen mit der Fachberaterin teil.

Pflegeeltern sind wertvolle Kooperationspartner/innen der Jugendämter

